

Roth Gyga & Partner AG | FMH Insurance Services | Moosstrasse 2 | 3073 Gümligen
Tel. 031 959 50 00 | Fax 031 959 50 10 | mail@fmhinsurance.ch | www.fmhinsurance.ch



BVG-Rente oder Kapital? Für Ärzte eine herausfordernde Fragestellung



In der Vorsorgeberatung ist dies zweifelsohne eine der meistgestellten Fragen. In unzähligen Berichten wurde zu diesem Thema bereits Stellung bezogen. Trotzdem nehmen auch wir uns dieser Fragestellung an. Wir sind nämlich überzeugt, dass dieses Thema für die Ärzteschaft speziell beurteilt werden muss.

In vielen Berichten wird der Rente gegenüber dem Kapitalbezug den Vorzug gegeben. Dies mag durchaus stimmen, wenn wir von einem durchschnittlich Verdienenden ausgehen, welcher finanziell wenig Spielraum hat und im Alter auf eine lebenslängliche Rente zwingend angewiesen ist. Bei der Ärzteschaft ist in der Regel deutlich mehr Kapital vorhanden, welches automatisch zu mehr Handlungsmöglichkeiten führt. Bei selbstständig erwerbenden Ärzten kommt noch dazu, dass sie freiwillig BVG-versichert sind und dies auch planerisch nutzen können. Zudem ist sich die Ärzteschaft von Berufs wegen gewohnt, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. Man verlässt sich weniger gern auf politisch beeinflusste Institutionen.

Ob eine BVG-Rente rentabler als eine allfällige Alternative ist, lässt sich nicht so einfach beantworten. Wichtig ist, dass in der Kalkulation auch die Steuern mit einbezogen werden. Dies führt je nach Kanton zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen. Da die gesamte BVG-Rente der Einkommenssteuer unterliegt, ist diese im Kanton Schwyz grundsätzlich attraktiver als beispielsweise im Kanton Bern.

Kompliziert wird die Kalkulation, wenn man versucht, die Lebenserwartung einzubeziehen. Die BVG-Rente hat nämlich den Nachteil, dass im Todesfall in der Regel der überlebende Ehegatte nur noch 60% der Altersrente erhält und nach dessen Versterben i.d.R. das Kapital zu Gunsten der Stiftung verfällt. Wird man 100-jährig, ist die BVG-Rente sicher die beste Wahl. Wer weis das aber schon zum Zeitpunkt der Pensionierung?

Nach Statistik würde ein heute 65-jähriger Mann mit 84 Jahren versterben, seine gleichaltrige Frau mit 87 Jahren. Die folgende Grafik vergleicht die BVG-Rente gegenüber einer alternativen Anlage. In

2. Säule: Rotlicht überfahren?

Liebe Kundinnen, liebe Kunden

Selten hatten wir in diesem Ausmass Diskussionen mit unseren Kunden über die Entwicklung eines Anlagegefässes wie der 2. Säule. Wir führen diese Diskussion sehr gern, beschäftigen wir uns ja seit langer Zeit mit der Thematik der sinnvollen Diversifikation. Was wir aber im Alltag erleben, ist ein oft planloser und in vielen Fällen auch fahrlässiger Umgang mit dem eigenen Kapital bzw. dem eigenen Kapitalaufbau. So wird eben auch teilweise in wenig solide Stiftungen sehr viel Kapital einbezahlt, von welchem der Kunde oft nicht weiss, ob das Kapital im Todesfall oder bei Invalidität erhalten bleibt, ob und wie er das Kapital wieder beziehen kann oder was bei Unterdeckung der Vorsorgestiftung passiert. Die «Steuroptimierung» führt offensichtlich dazu, dass wir jede rote Ampel überfahren.

Wir versuchen in unseren Planungen konzeptionell vorzugehen und dabei das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

Handeln Sie persönlich also strategisch oder getrieben aus der operativen Hektik und aus Steuerspargie? Gerne stehen wir Ihnen für die Darlegung unserer strategischen Betrachtung zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüssen

Thomas Roth & Sergio Kaufmann

Weiter im Inhalt

- Neu-Hypotheken für Wohneigentum
- Sorgfaltspflicht
- Steuern sparen über die Vorsorge

diesem Beispiel müsste die überlebende Ehegattin mindestens 94-jährig werden, damit sich die Wahl der BVG-Rente auszahlt. Zudem bieten frei wählbare Anlagen bei vorzeitigem Versterben die Möglichkeit, das verbleibende Vermögen an die Kinder, andere Verwandte oder Bekannte oder sogar wohltätigen Institutionen zu vererben.

Auch die immer gleich hohen Altersrenten im BVG sind nicht optimal. Der effektive Bedarf ist zu Beginn der Pensionierung am

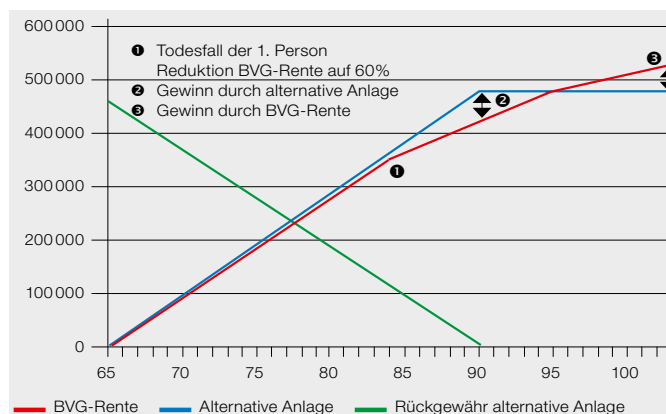
höchsten und nimmt dann mit zunehmendem Alter immer mehr ab. Diese Rentenstufen können aber nur über alternative Anlagen abgebildet werden.

Dies sind nur einige wichtige Punkte, welche bei der Frage «Rente oder Kapital» betrachtet werden müssen. Eine generelle Aussage ist nicht möglich. Wir empfehlen immer eine individuelle Beratung. Oftmals findet sich eine optimale Lösung nur in der Kombination verschiedener Anlageinstrumente.

Berechnungsbeispiel: Mann und Frau, Alter 65, BVG-Kapital CHF 500 000, Stadt Bern, Umwandlungssatz 5,80%, Kapitalsteuersatz 8,03%

	BVG-Rente	Alternative Anlage
Rente bei Pensionierung nach Steuern	 CHF 18 560	 CHF 19 047
Rente im Todesfall der 1. Person nach Steuern	 CHF 11 136	 CHF 19 047
Kapitalrückgewähr im Todesfall beider Personen	in der Regel keine Kapitalrückgewähr, das Restguthaben verfällt zu Gunsten der Stiftung.	 Restkapital

Verlauf des Totals der ausbezahlten Renten nach Steuern und des Rückgewährskapitals der alternativen Anlagen



Geld anlegen mit Staatsgarantie

Diese sichere Geldanlagemöglichkeit bieten die Kantonalbanken sowie PostFinance. Bisher war es so, dass im Konkursfall eines dieser Institute der jeweilige Kanton, bzw. bei PostFinance der Bund für die Kundenguthaben aufkommen würde. Aktuell stehen hier jedoch einige Veränderungen an. Der Kanton Waadt hat die Garantie bereits vollständig abgeschafft, die Kantone Bern und Genf werden dies per Ende 2012 bzw. Ende 2016 tun. Auch PostFinance wird voraussichtlich Anfang 2013 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und somit nicht mehr in den Genuss der Staatsgarantie kommen.

Attraktives Sparkonto mit 1% Zins

Mit unserem Spezialsparkonto FMH Insurance Services bieten wir Ihnen nach wie vor attraktive Zinsen. Aktuell erhalten Sie einen jährlichen Zins von 1%. Einlagen sind ab CHF 25 000 möglich. Maximalbeträge gibt es keine. Auch Spesen fallen keine an. Ein Drittel des Guthabens ist pro 365 Tage ohne Kündigung frei verfügbar. Das restliche Guthaben kann unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist auf Mitte oder Ende Jahr gekündigt werden. Sollte die Einhaltung der Kündigungsfrist nicht möglich sein, verliert der Kunde nur den Vorzugszins für die letzten 6 Monate. So besteht in Notfällen trotzdem eine hohe Flexibilität.

Neu-Hypotheken für Wohneigentum Einschränkende Richtlinien bei der Vergabe



Die Zinssätze für Hypotheken sind in den letzten Jahren auf ein Rekordtief gesunken. Es erstaunt daher nicht, dass die meisten Eigenheimwerber heute vor allem auf langjährige Festhypotheken setzen, um auch in den kommenden Jahren von den heute attraktiven Konditionen zu profitieren.

Neue Richtlinien bei der Vergabe von Hypotheken

Die tiefen Zinssätze können aber auch dazu verleiten, einen verfrühten Kaufentscheid zu fällen und schlussendlich eine Immobilie ohne solide Finanzierungsgrundlage zu erwerben. Daher hat die Schweizer Bankenvereinigung neue Richtlinien zur Vergabe von Hypotheken verabschiedet. Neu können max. 10% der Eigenmittel in Form von Geldern aus der 2. Säule eingebracht werden (Vorbezug oder Verpfändung). Zudem müssen Hypotheken innert 20 Jahren auf $\frac{2}{3}$ des Belehnungswertes amortisiert werden, um die Kreditbelastung laufend zu reduzieren. Einige Anbieter verlangen zusätzlich, dass die Amortisation mit Alter 60 abgeschlossen ist.

Von diesen verschärften Regelungen sind Neuabschlüsse und Erhöhungen von bestehenden Hypotheken betroffen. Bestehende und zu erneuernde Verträge sind nicht tangiert. Folgend haben wir für Sie die wichtigsten Bedingungen zur Vergabe einer Hypothek aufgeführt:

- » min. 20% Eigenkapital / max. 80% Belehnung
- » max. 10% Eigenkapital aus 2. Säule
- » Wohnkosten max. $\frac{1}{3}$ des Einkommens (Tragbarkeit)
- » Amortisation in max. 20 Jahren/max. bis Alter 60 auf $\frac{2}{3}$ des Belehnungswertes

Tragbarkeitsberechnung

Nebst dem notwendigen Eigenkapital für den Kauf des Eigenheims setzen die Banken ein genügend hohes Einkommen voraus. Bei dieser Tragbarkeitsberechnung werden die Wohnkosten mit einem kalkulatorischen Zinssatz für die Hypothek berechnet, welcher je nach Anbieter zwischen 4.5% und 5.5% liegt. So kann der Hypothekgeber sicherstellen, dass die Immobilie auch bei höheren Zinssätzen noch finanziert werden kann. Weiter wird ein Betrag für den Unterhalt und für Erneuerungen sowie die notwendige Amortisation einberechnet. Im folgenden Berechnungsbeispiel zeigen wir Ihnen auf, welches Einkommen zum Kauf dieser Musterobjekte notwendig wären.

Angebote von FMH Insurance Services

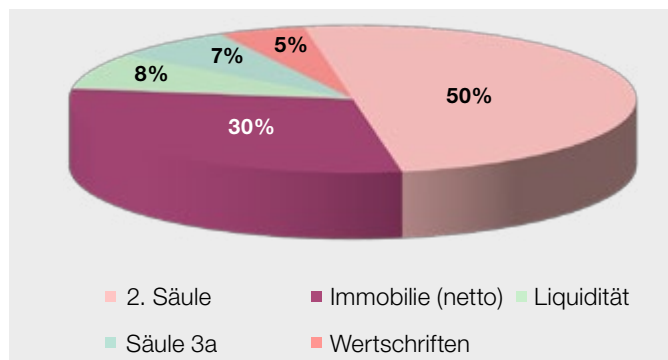
Benötigen Sie eine neue Hypothek oder läuft Ihre Hypothek nächstens aus? Gerne erstellen wir für Sie eine Tragbarkeitsberechnung und holen für Sie ein Angebot bei unseren Partnern ein. Wir arbeiten dabei unter anderem auch mit Versicherungsgesellschaften zusammen, welche im Moment äusserst attraktive Zinssätze anbieten. Wagen Sie einen Vergleich und prüfen Sie unser Angebot.

	Attikawohnung		Einfamilienhaus	
Kaufpreis	CHF	850 000	CHF	1 200 000
Eigenkapital (mind. 20%)	CHF	170 000	CHF	240 000
Hypothek	CHF	680 000	CHF	960 000
Wohnkosten (max. $\frac{1}{3}$)	CHF	48 167	CHF	68 000
Kalkulatorischer Zins 5% der Hypothek	CHF	34 000	CHF	48 000
Unterhalt/Erneuerung 1% des Kaufpreises	CHF	8 500	CHF	12 000
Amortisation	CHF	5 667	CHF	8 000
Notwendiges Einkommen	CHF	144 500	CHF	204 000

Steuern sparen über die Vorsorge Worauf muss geachtet werden?

Ziemlich genau vor 10 Jahren hat Ruth Metzler, mit der Absicht den BVG-Mindestzins von 4% auf 3% zu senken, die Rentenklausur-Diskussion ausgelöst. In der Zwischenzeit ist viel passiert. Aktuell befindet sich der BVG-Mindestzinssatz bei 1.5%, der Rentenumwandlungssatz wurde im Obligatorium von 7.2% auf 6.8% gesenkt. Tatsächlich wurde der Umwandlungssatz für viele Versicherte in der Schweiz jedoch weit stärker reduziert. Umwandlungssätze auf dem gesamten BVG-Kapital um die 5.8% sind heute absolut üblich.

Nichtsdestotrotz bildet die 2. Säule eines der wichtigsten Anlagegefässe für die meisten Schweizer Bürger. Dies gilt auch für die Ärzteschaft, welche oftmals bedingt durch maximale Sparraten und hohe Einkäufe einen beachtlichen Teil ihres Vermögens in diesem Gefäss ansparen. Dank der Steuereinsparung solcher Beiträge oder Einkäufe kann eine auf dem Markt sonst nicht erzielbare Rendite erwirtschaftet werden. Daher ist dieses Verhalten durchaus verständlich. Eine typische Vermögensallokation eines Arztes weist oftmals folgende Struktur auf:



Risiken

Aus verschiedenen Gesichtspunkten ist jedoch genau dieses Verhalten oft nicht optimal. Die fehlende Diversifikation führt zu einem Klumpenrisiko. Gerät die gewählte 2.-Säule-Lösung z.B. in eine Unterdeckung, kann oftmals eine Kündigung des Anschlusses nur noch mit einem finanziellen Verlust vorgenommen werden. Eine Unterdeckung von 10% bedeutet bei einer Kündigung einen zu realisierenden Verlust von 10%. Weiter können die Versicherten bei einer Sanierung der Stiftung zu unangenehmen Sanierungsmassnahmen verpflichtet werden.

Zudem sind in diesem Beispiel über ¾ des Vermögens langfristig gebunden. Die Immobilie wird in der Regel im Bedarfsfall nur ungern veräussert. Säule-3a-Gelder und Guthaben der 2. Säule können nur in klar definierten Fällen wie z.B. Aufnahme einer Selbstständigkeit, für Wohneigentum oder im Alter bezogen werden. Bereits sind Diskussionen im Gange, welche den Bezug für Wohneigentum und im Alter einschränken wollen.



Ich möchte den Gutschein für eine kostenlose Steuerberechnung oder eine Beratungsstunde einlösen. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren.

Vorname, Name:

Adresse:

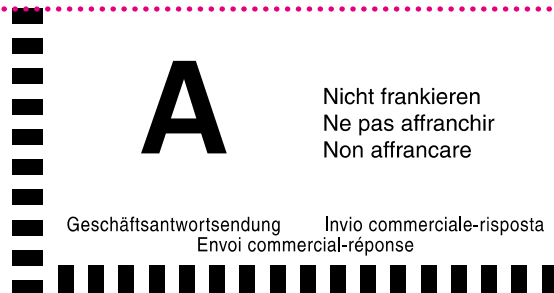
PLZ, Ort:

Telefon:

Erreichbarkeit:

E-Mail-Adresse:

NL0212a



**FMH Insurance Services
Roth Gyax & Partner AG
Koordinationsstelle
Moosstrasse 2
3073 Gümligen**

Was ist unsere Empfehlung?

Natürlich empfehlen auch wir, die Vorzüge der 2. Säule und der Säule 3a zu nutzen. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick zu den möglichen Steuereinsparungen in den verschiedenen Kantonen.

Kanton	3a 6 682 Einkommen 180 000	BVG Einkauf 50 000 Einkommen 330 000
AG	2 295	17 781
AI	2 032	14 660
AR	2 386	17 810
BE	2 762	21 362
BL	2 735	21 408
BS	2 572	19 191
FR	2 572	21 922
GE	2 862	21 953
GL	2 202	17 348
GR	2 336	17 952
JU	2 637	22 360
LU	2 232	16 650
NE	3 049	24 577
NW	1 979	14 087
OW	1 782	13 295
SG	2 510	18 955
SH	2 519	19 939
SO	2 549	20 242
SZ	1 766	13 188
TG	2 293	17 498
TI	2 720	21 125
UR	1 894	14 165
VD	2 767	22 381
VS	2 616	20 038
ZG	2 047	12 596
ZH	2 405	20 323

Quelle: Logismata Office / Ehepaar, reformiert, ohne Kinder, Kantonshauptort

Da Einkäufe nicht durch die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit versichert sind, empfehlen wir, nach Möglichkeit die ordentlichen Beiträge zu Lasten der Einkäufe zu erhöhen. Ein 45-Jähriger, welcher Einkäufe von CHF 50 000 p.a. machen möchte, würde bei Erwerbsunfähigkeit bis zur Pensionierung ein Kapital von CHF 1 Mio. nicht ansparen können. Dieses Kapital fehlt im Alter. Wenn die Prämie um diesen Betrag erhöht wird, ist die Prämienbefreiung im Falle einer Erwerbsunfähigkeit in der Regel gewährleistet.

Zudem empfehlen wir, nicht schon mit Alter 40 maximale Einkäufe zu tätigen. Wer kann heute schon sagen, wie das BVG in 20 Jahren aussehen wird. Es wäre doch sehr ärgerlich, wenn in 20 Jahren 2 Mio. im BVG angespart sind, die Kapitaloption aber nur noch beschränkt oder gar nicht mehr ausgeübt werden könnte und das Kapital in der steuerlich unattraktiven Rentenform bezogen werden müsste. Zudem ist es bei hohen Einkommen oftmals steuerlich praktisch irrelevant, ob während 20 Jahren CHF 50 000 p.a. oder während 10 Jahren CHF 100 000 p.a. eingekauft wird. Drittens ist der Aufbau von freiem Vermögen in jedem Fall ratsam. Somit wird das gesamte Vermögen besser diversifiziert und zudem die Flexibilität erhöht.

Fazit

Es sollte nie eine Anlagestrategie aufgrund einer einzelnen Überlegung getroffen werden. Eine reine Einkaufsstrategie basiert jedoch genau auf dem Effekt «Renditesteigerung durch Steuereinsparung». Eine ausgewogene Lösung führt langfristig zu einem besseren Resultat mit weniger Risiko.

Nutzen Sie den beiliegenden Talon, um Ihre individuelle Steuereinsparung berechnen zu lassen oder um eine professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Gutschein für eine kostenlose Steuerberechnung oder eine Beratungsstunde

Ich möchte ...

- ... wissen, wie hoch meine Steuereinsparung bei einem BVG-Einkauf von CHF _____ ist.
- ... wissen, wie hoch meine Steuereinsparung mit einer Säule-3a-Einzahlung von CHF _____ ist.
- ... meine BVG-Einkaufsstrategie durch FMH Insurance Services überprüfen lassen.
- ... meine Vermögensallokation unabhängig durch FMH Insurance Services überprüfen lassen.
- ... mich durch FMH Insurance Services persönlich beraten lassen.

Dieser Gutschein ist bis am 31. März 2013 gültig.


Thomas Roth


Sergio Kaufmann



Sorgfaltspflicht

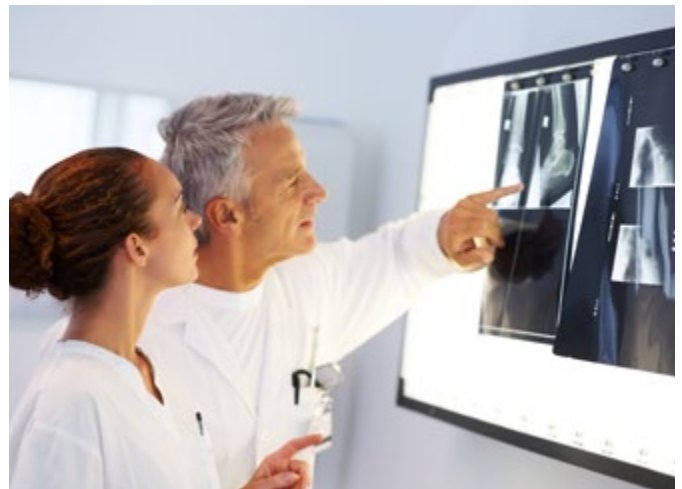
Was ist unter Sorgfaltspflichtverletzung zu verstehen?

Der Arzt hat bei seiner Tätigkeit alle Sorgfalt anzuwenden, die von ihm aufgrund seiner Ausbildung und Berufserfahrung erwartet werden darf. Er soll dabei mit seinem ganzen Wissen und Können auf die gewünschte Heilung des Patienten hinwirken. Dies umfasst alle Phasen des ärztlichen Wirkens:

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| » Diagnose | » Behandlung |
| » Beratung | » Nachbetreuung |
| » Ärztlicher Eingriff | |

Das Mass der Sorgfalt bestimmt sich nach objektiven Kriterien. Erforderlich ist die Sorgfalt, welche von einem gewissenhaften Arzt in der gleichen Lage und nach dem aktuellen Stand des medizinischen Wissens erwartet werden darf. Dabei wird der konkreten Situation Rechnung getragen: Von einem Arzt, der unter dem Druck einer Notfallsituation arbeitet, wird nicht die gleiche Sorgfalt verlangt wie von einem Arzt, der seine Tätigkeit ohne äussere Stressfaktoren ausübt. Weicht der Arzt vom Normalverhalten anderer Ärzte in der gleichen Lage ab, begeht er einen Behandlungsfehler. Dazu zählen auch Fehler von angestellten Ärzten oder Medizinalpersonen sowie Mängel in der Organisation.

Ein Bundesgerichtsurteil zum Thema Sorgfaltspflicht zur Veranschaulichung: Eine an Aids erkrankte Frau unterzieht sich einer Therapie mit den Medikamenten Videx, Zerit und Norvir. Diese Arzneimittel rufen als Nebenwirkungen Übelkeit und Erbrechen hervor. Dagegen nimmt die Frau ohne Rücksprache mit dem Arzt Bellerгал, ein rezeptpflichtiges Medikament, das ihrer Mutter verschrieben wurde. Die zeitgleiche Einnahme von Norvir und Bellerгал führt zu einer derart starken medikamentösen Interaktion, dass der Frau der rechte Fuss und die linke Zehe amputiert werden müssen.



Das Bundesgericht stellt fest, dass die zuständigen Ärzte die Frau nicht umfassend über die verabreichten Medikamente und deren Wechselwirkung mit anderen Arzneimitteln informiert haben. Im Spital wurden die Medikamente zudem ohne Packungsbeilage mit den darauf vermerkten kontraindizierten Medikamenten abgegeben. Das Bundesgericht bejaht die Haftung, reduziert jedoch den Schadenersatz aufgrund des Mitverschuldens der Frau um 50%.

Dieser Text ist ein Auszug der Broschüre «Wichtige Aspekte der Arzthaftung» unseres Berufshaftpflichtversicherers AXA Winterthur. Die vollständige Broschüre oder weitere Informationen zum Thema Berufshaftpflicht können Sie mit dem Antworttalon bestellen.



Gold als sichere Anlage

Heute kaufen viele Anleger Gold, um bei einem kompletten Zusammenbruch des Wirtschaftssystems noch über ein Zahlungsmittel zu verfügen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Was aber oft vergessen geht ist die Tatsache, dass die Wahrscheinlichkeit eines totalen Wirtschaftszusammenbruchs eher gering ist. Aber wie hoch ist dafür das Risiko einer Korrektur im Goldpreis? Vor 10 Jahren kostete ein Kilo Gold CHF 15 000. Seit rund einem Jahr schwankt der Preis für ein Kilo Gold um CHF 50 000. Das ist mehr als eine Verdreifachung.

Neuer Krankenkassen-Rahmenvertrag mit der CSS

FMH Insurance Services ist mit der CSS-Gruppe neu eine Partnerschaft eingegangen. Dank dieser Zusammenarbeit können FMH Services-Mitglieder sowie ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen oder Lebenspartner bis Alter 65 von attraktiven Prämienrabatten auf den Zusatzversicherungen my-Flex profitieren. Selbstverständlich können Sie auch als bestehender Kunde der CSS-Gruppe einen Übertritt in den günstigen Rahmenvertrag prüfen lassen.

Impressum

Redaktion: Roger Ledermann | Stefan Walther
mail@fmhinsurance.ch

Gestaltung und Realisation: rubmedia AG, Wabern/Bern

Auflage: 25 450 Expl.